

Antrag

der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke und Klaus Hoher u. a. FDP/DVP

Nationalparkerweiterung: Welche Folgen haben geheime Tauschpläne für Enzklösterle?

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wann der finale Bearbeitungsstand der Karte zum Waldtausch auf der Gemarkung Enzklösterle vorlag und an welchem Tag das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft (UM), das Staatsministerium, das Ministerium für Finanzen und das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) davon in Kenntnis gesetzt wurden;
2. wie sich der inhaltliche und zeitliche Bearbeitungsprozess der Tauschkarte zwischen der Murgschifferschaft, ForstBW, dem MLR und dem UM gestaltet hat;
3. auf welche Weise und zu welchem Zeitpunkt die Medien über den Waldtausch und die damit zusammenhängenden Details informiert wurden und warum die Tauschkarte nicht der betroffenen Gemeinde Enzklösterle vorab und unter Geheimhaltungspflicht zur Verfügung gestellt wurde (vgl. PZ-nws.de, „Nationalpark: Welche Folgen haben geheime Tauschpläne für Enzklösterle?“, 13. Oktober 2025);
4. inwiefern die von der Gemeinde Enzklösterle geäußerten Vorschläge und Flächenangaben berücksichtigt wurden und wie sich die Landesregierung hinsichtlich der eingebrachten Vorschläge gegenüber der Gemeinde Enzklösterle positioniert;
5. wann das UM, das MLR und ForstBW das letzte Mal vor dem 13. Oktober Kontakt zur Gemeinde Enzklösterle betreffend des Waldtauschs hatten;
6. inwiefern aus Sicht der Landesregierung ihr Markenzeichen der „Politik des Gehörtwerdens“ leidet, wenn die von der Umsetzung des finalen Flächentauschs betroffene Gemeinde Enzklösterle nicht rechtzeitig eingebunden wird;
7. ob die Landesregierung nachvollziehen kann, auf welchem Weg die der Presse vorliegende Tauschkarte in deren Besitz gelangt ist und wie sie gedenkt sicherzustellen, dass künftig keine vertraulichen Planungsunterlagen (zum Beispiel Tauschkarten) vorzeitig an Dritte, insbesondere an Medien, gelangen, bevor die betroffenen Gemeinden informiert werden;
8. ob sich die Landesregierung für die missglückte Informationspolitik und den Umgang mit der Gemeinde Enzklösterle entschuldigen wird;
9. welche Erkenntnisse und Ergebnisse sie aus den Stellungnahmen im Beteiligungsportal zur Weiterentwicklung des Nationalparks Schwarzwald in Bezug auf den Waldtausch und die betroffenen Belange gezogen hat;
10. wie die Landesregierung sicherstellt, dass die von der Gemeinde befürchteten Einschränkungen bei Tourismus, Landwirtschaft und öffentlicher Nutzung nicht eintreten;

11. wie die Landesregierung sicherstellen wird, dass die Murgschifferschaft die Pachtverträge für den örtlichen Skihang, den Waldkindergarten, das Rotwildgehege und die Wanderwege weiterlaufen lassen wird;
12. ob die Landesregierung plant, die Gemeinde Enzklösterle in die weiteren Planungen zum Flächentausch verbindlich einzubeziehen und ggf. eine nachträgliche Beteiligung zu ermöglichen;
13. welche Kommunikationswege zwischen Landesregierung, ForstBW und betroffenen Gemeinden im Zusammenhang mit dem Nationalparkprojekt vorgesehen sind und ob diese im Fall Enzklösterle eingehalten wurden.

21.10.2025

Dr. Rülke, Hoher, Bonath, Karrais, Goll, Haußmann, Weinmann, Fischer, Fink-Trauschel, Haag, Heitlinger, Dr. Jung, Reith, Dr. Schweickert

Begründung

Die Gemeinde Enzklösterle wurde von der Landesregierung nicht über die konkreten Inhalte der geplanten Waldausflächen im Zuge der Nationalparkerweiterung informiert. Erst durch die Berichterstattung der Pforzheimer Zeitung erfuhr die Gemeinde von der Existenz der entsprechenden Tauschkarte. Dieses Vorgehen steht im Widerspruch zum Anspruch der Landesregierung, eine „Politik des Gehörtwerdens“ zu praktizieren und wirft Fragen nach Transparenz, Informationspflicht und kommunaler Beteiligung auf. Ziel des Antrags ist es, den Ablauf der Entscheidungs- und Informationsprozesse offenzulegen.